

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 03.06.2015

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 21:24 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8,
Sitzungszimmer

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD	
Herr Rainer Dieck	CDU	
Herr Karl-Heinz Kröplin	SPD	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Christian Pfeiffer	CDU	
Herr Frank Schulz	SPD	
Herr Frank Tesch	SPD	Vors.
Herr Bürgermeister Udo Tesch	SPD	Vertreter für Herrn Böge
Herr Karsten Wende	CDU	

Außerdem anwesend

Frau Bettina Homeyer	CDU
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD
Frau Renate Krajewski	CDU

Gäste

13 Bürger	
Frau Nachtmann	dn Stadtplanung

Presse

Uetersener Nachrichten

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Kurt Böge	SPD
----------------	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05.05.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9 und 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 Änderung Bebauungsplan Nr. 6 Spökerdamm wird neu eingefügt

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Geschwindigkeitsreduzierung L 107
 - 1.2. Sportplatzanlage
 - 1.3. Bebauungsplan Nr. 15 "MarktTreff", Bürgermeister-Tesch-Straße
 - 1.4. Aktion saubere Landschaft
 - 1.5. Kleingartenverein
 - 1.6. Windenergieanlagen
 - 1.7. Breitbandversorgung
 - 1.8. Oberflächenentwässerung
2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 2.1. Änderung des F-Planes für die Fläche nördlich Hauptstraße, südlich des Eichenweges, östlich des B-Planes Nr. 15, westlich der Rue de Challes
 - 2.2. Änderung des F-Planes für das Grundstück Hauptstraße / Jägerstraße
3. B-Planentwurf für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke Hauptstraße / Jägerstraße
4. Überplanung der Flächen nördlich der Hauptstraße, südlich des Eichenweges, östlich des B-Planes Nr. 15, westlich des Rue de Challes

5. Abrundungssatzung für die Grundstücke am Birkenweg und Heideweg bis Lerchenfeld
6. Änderung des B-Planes Nr. 2 (Lerchenfeld/Ecke Betonstraße)
7. Bebauungsplan Nr. 6 Spökerdamm; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 1.1 Geschwindigkeitsreduzierung L 107

Herr Tesch berichtet über einen Antrag der Stadt Tornesch. Diese hat bei der Verkehrsbehörde des Kreises Pinneberg beantragt, die Geschwindigkeit auf der L 107 (Hauptstraße) vom Bahngraben bis zur Einmündung Pracherdamm auf 50 km/h zu reduzieren. Bislang ist eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zulässig.

zu 1.2 Sportplatzanlage

Der Fußballplatz II ist mit einer Kunstrasendecke ausgebaut worden. Die Bauarbeiten wurden am 05.05.2015 abgenommen. Neben den Vertretern des Sportvereins hat seitens der Gemeinde Heidgraben Herr Jürgensen an der Abnahme teilgenommen. Der Platz wurde für den Spielbetrieb freigegeben. Am 05.07.2015 um 11 Uhr wird eine Einweihungsfeier stattfinden. Die entsprechenden Einladungen folgen.

zu 1.3 Bebauungsplan Nr. 15 "MarktTreff", Bürgermeister-Tesch-Straße

Die laut Bebauungsplan Nr. 15 zu errichtenden Ein- und Mehrfamilienhäuser befinden sich weitgehend im Bau. Einige Gebäude sind bereits bezogen. Herr Tesch rechnet zum Jahresende mit dem Abschluss der Arbeiten. Der endgültige Straßenausbau könnte eventuell in diesem Jahr erfolgen.

zu 1.4 Aktion saubere Landschaft

An der Aktion saubere Landschaft haben am 28.03.2015 57 Personen teilgenommen. Die Gemeinde wurde dabei in 5 Bezirke aufgeteilt. Die gesammelte Abfallmenge fiel geringer aus, als die gesammelte Menge im Jahr 2014. Im Anschluss an die Aktion wurde allen Teilnehmenden eine Gulaschsuppe gereicht.

zu 1.5 Kleingartenverein

Am 15.03.2015 tagte der Kleingartenverein im Gemeindezentrum. Zum neuen Vorsitzenden wurde Herr Kay-Olaf Jathe aus Uetersen gewählt. Im Gelände des Kleingartenvereins werden 20 Parzellen bewirtschaftet.

zu 1.6 Windenergieanlagen

Aufgrund eines Gerichtsurteils fehlen momentan die Grundlagen für die Ausweisung neuer Windeignungsflächen.
Das Land Schleswig-Holstein wird die Regionalpläne neu aufstellen und hinsichtlich der Windenergieanlagen entsprechende Räume freihalten.

zu 1.7 Breitbandversorgung

Seit 2010 beschäftigt sich die Gemeinde in Sitzungen und Veranstaltungen mit der Breitbandversorgung. Die Gemeinde hat abgewartet, bis der Zweckverband Breitband neu gegründet wurde. Dessen Netz steht zum Verkauf. Derzeit ist der Verkaufspreis des Breitbandnetzes strittig. Daher ist momentan keine Lösung mit dem Zweckverband für die Gemeinde Heidgraben in Sicht.

Seitens der Telekom wird zur Zeit Vectoring betrieben. Hierbei werden die Leitungen bis zu den Verteilerkästen als Glasfaserleitungen ausgeführt. Die Leitungen von den Kästen bis in die Häuser werden nach wie vor als Kupferleitung ausgeführt. Herr Tesch geht davon aus, dass die Telekom erst in den kommenden drei Jahren das Netz in der geschilderten Art in Heidgraben ausbauen wird.

zu 1.8 Oberflächenentwässerung

Herr Tesch weist auf ein Schreiben der Stadt Uetersen vom 11.05.2015 hin. Die Stadt Uetersen hat mitgeteilt, dass sich die Gremien der Stadt erneut mit der Situation der Oberflächenentwässerung und der Gebührengestaltung befasst haben. Die Gremien fordern eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Heidgraben an den Kosten der Oberflächenentwässerung, da aus dem Gebiet der Gemeinde Heidgraben Oberflächenwässer in den Vorfluter „Heidgraben“ in Uetersen eingeleitet werden. Für 2014 macht die Stadt Uetersen eine Gebühr in Höhe von 4.790,99 € geltend. Eine ähnliche Forderung wurde seitens der Stadt Uetersen bereits für die Jahre 2011 und 2012 an die Gemeinde Heidgraben herangetragen. Diese Forderungen wurde allesamt zurückgewiesen.

Herr Tesch macht deutlich, dass es sich bei dem Wasserlauf in Uetersen um ein wasserwirtschaftliches Gewässer handelt, welches von der Stadt Uetersen zu unterhalten ist. Es handelt sich dabei um ein natürliches Gewässer. Ähnliche Forderungen müssten ansonsten auch für die Krückau, Pinnau, etc. gemacht werden. Daher hat Herr Tesch die aktuelle Forderung zurückgewiesen.

zu 2 Änderung des Flächennutzungsplanes

zu 2.1 Änderung des F-Planes für die Fläche nördlich Hauptstraße, südlich des Eichenweges, östlich des B-Planes Nr. 15, westlich der Rue de Challes

Vor Eintritt in die Beratungen verlässt um 19.42 Uhr Herr Dieck den Sitzungssaal.

Anschließend stellt Frau Nachtmann, dn Stadtplanung, die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche nördlich der Hauptstraße, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße, südlich Eichenweg und westlich der Rue de Challes vor.

Für den ersten Änderungsbereich wurde bereits für eine nördlich gelegene Teilfläche (Flur 2 Flurstück 165/9) der Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss ist für die Gesamtfläche zu erweitern. Die Fläche ist in der Protokollanlage 1 dargestellt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Herr Dieck erneut an der Sitzung teil.

Beschluss:

Für die Flurstücke 184/1, 184/2, 185/1, 186/2, 186/3, 479/186 und 275/9 der Flur 2 soll der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden. Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen werden die Planungsbüros dn Stadtplanung und Büro Zumholz beauftragt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 2.2 Änderung des F-Planes für das Grundstück Hauptstraße / Jägerstraße

Frau Nachtmann stellt die bisherige Planung vor. Sie zeigt auf, dass mit der Landesplanung eine Abstimmung zur F-Planänderung erfolgte. Die Änderung ist notwendig, da die Fläche derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist und zukünftig gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden sollen.

Beschluss:

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 3 B-Planentwurf für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke Hauptstraße / Jägerstraße

Frau Nachtmann, dn Stadtplanung, erläutert mithilfe einer Präsentation die bisherigen Planungen.

Sie macht deutlich, dass das Thema Lärmschutz im weiteren Verfahren intensiv untersucht wird. Herr Tesch ergänzt, dass im Bauleitplanverfahren Schutzmaßnahmen vor Lärm diskutiert und anschließend als Festsetzung mit in den Bebauungsplan einfließen werden.

Anschließend erklärt Frau Nachtmann die örtlichen Gegebenheiten. U.a. ist eine Waldabstandsfläche im südöstlichen Plangeltungsbereich einzu-

halten. Außerdem weist Frau Nachtmann auf die Bodenbeschaffenheit hin. Die Fläche stellt sich als begrühtes Grünland dar. Deshalb ist das Gebiet relativ feucht. Hieraus kann eine Aufschüttung der Fläche resultieren. Des Weiteren erläutert die Planerin die möglichen Zufahrten in das Gewerbegebiet. Sowohl über die Jägerstraße als auch über die Hauptstraße kann einer Erschließung erfolgen. Da allerdings ein Ausbau der Jägerstraße sowie weitergehende Lärmschutzmaßnahmen erfolgen müssten, rät Frau Nachtmann von einer Zufahrt über die Jägerstraße ab. Der Ausschuss präferiert ebenfalls eine Zuwegung von der Hauptstraße aus. Die beigefügte Skizze stellt einen ersten Entwurf dar, der die Zufahrt von der Hauptstraße berücksichtigt (Protokollanlage 2).

Beschluss:

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 Überplanung der Flächen nördlich der Hauptstraße, südlich des Eichenweges, östlich des B-Planes Nr. 15, westlich des Rue de Challes

Herr Dieck verlässt vor Eintritt in die Beratungen den Sitzungssaal.

Frau Nachtmann, dn Stadtplanung, stellt die Planungen vor. Sie macht dabei deutlich, dass es drei verschiedene Bebauungspläne geben wird. Die vorgesehenen Geltungsbereiche macht sie anhand einer Skizze deutlich (Protokollanlage 3). Die Gebiete sollen allesamt als Wohngebiete realisiert werden. Die Festsetzungen werden sich an dem städtebaulichen Konzept und vor allem am Bebauungsplan Nr. 15 „MarktTreff“ orientieren. Sie zeigt auf, dass der dritte Bebauungsplan, unmittelbar an der Hauptstraße gelegen, den kompliziertesten Bereich darstellt. Innerhalb dessen Geltungsbereiches nimmt der Vermesser derzeit den Baumbestand auf. Anschließend wird der Förster die Fläche in Augenscheinnahme nehmen und eine Einschätzung vornehmen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Herr Dieck erneut an der Sitzung teil.

Beschluss:

Für die Flurstücke 184/1, 184/2, 185/1, 186/2, 186/3, 479/186 und 275/9 der Flur 2 wird ein Bebauungsplan aufgestellt werden (siehe Lageplan,

Protokollanlage 4). Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen werden die Planungsbüros der Stadtplanung und Büro Zumholz beauftragt.

Für das Flurstück 165/9 der Flur 2 werden zwei Bebauungspläne gemäß beigefügtem Lageplan (Protokollanlage 5) aufgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Abrundungssatzung für die Grundstücke am Birkenweg und Heide-
weg bis Lerchenfeld**

Herr Wende verlässt vor Eintritt in die Beratungen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erläutert das Ansinnen, auf einer Fläche am Birkenweg (siehe Protokollanlage 6) eine Abrundungssatzung aufzustellen. Der Geltungsbereich der Satzung soll die Betriebsflächen im Birkenweg bis hin zur vorhandenen Bebauung umschließen. Das Ziel der Aufstellung der Abrundungssatzung ist die Möglichkeit, die weitere bauliche Entwicklung zu steuern. Herr Tesch erklärt, dass die Gemeinde damit die Möglichkeit schaffen würde, Flächen zur Unterbringung von Asylbewerbern zu schaffen. Daher solle kurzfristig etwas geschehen. Bei der Aufstellung der Satzung ist jedoch die teilweise Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes zu berücksichtigen, zudem ist ein Waldabstand einzuhalten. Herr Tesch weist jedoch daraufhin, dass die Realisierung letztendlich von der Landesplanung abhängt.

Nachdem die Beschlussfassung erfolgt ist, nimmt Herr Wende erneut an der Sitzung teil.

Beschluss:

Für die Flurstücke 6/2, 6/3, 6/4 und 274 der Flur 2 ist eine Abrundungssatzung aufzustellen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

zu 6 Änderung des B-Planes Nr. 2 (Lerchenfeld/Ecke Betonstraße)

Frau Nachtmann erläutert das Ansinnen, für den Bereich Ecke Lerchenfeld / Betonstraße eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorzunehmen. Eine bislang als Grünfläche ausgewiesene gemeindeeigene Fläche soll als Wohngebiet ausgewiesen werden. Es könnten zwei Bauplätze entstehen. Allerdings befindet sich eine Baumansammlung auf einem benachbarte

Privatgrundstück. Zunächst ist eine Einschätzung des Försters einzuholen. Es ist zu klären, ob es sich hierbei um Wald handelt. Anschließend können konkrete Planungen angestoßen werden.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 6 Spökerdamm; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Nachtmann stellt die Planungen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 vor.

Sie erläutert die bereits erfolgte Waldumwandlung und erklärt, dass die Untere Naturschutzbehörde sich eine Durchfahrt zum Spökerdamm vorstellen kann.

Die Festsetzungen sind aus dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 6 übernommen worden, dies ist anhand des Auszuges deutlich zu erkennen (Protokollanlage 7). Anschließend erläutert sie die bisher eingegangenen Stellungnahmen und den Umgang mit diesen. Hierbei weist sie u.a. auf die Stellungnahme des Innenministeriums hin. Demnach sind Betriebsleiterwohnungen als allgemein zulässig zu erklären. Außerdem soll Einzelhandel im Plangeltungsbereich ausgeschlossen werden.

Zudem erläutert Frau Nachtmann die Festsetzung, es dürfe lediglich für Betriebe innerhalb des Plangeltungsbereiches eine Werbeanlage errichtet werden.

Die Wasserbehörde wies daraufhin, dass die Gräben nicht zu verrohren seien. Hierzu stellt Frau Nachtmann klar, dass ein entsprechender Hinweis bereits an das Unternehmen Luttkau gegeben wurde.

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Spökerdamm, östlich des Kreuzweges und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Derzeit wird eine wasserwirtschaftliche Berechnung durchgeführt. Das Ergebnis kann zu einer Änderung der Begründung führen.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro der Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach den Planungen zum Gewerbegebiet Hauptstraße / Jägerstraße. Zunächst bringt sie ihr Bedauern über das Verschwinden einer Grünfläche zum Ausdruck. Anschließend macht sie deutlich, dass den direkten Anliegern der Erhalt und Ausbau eines Grünstreifens um das Gewerbegebiet herum sehr wichtig ist. Der optische Eindruck sei sehr entscheidend.

Zudem erkundigt sie sich nach den Betrieben und den Lärmwerten. Es stehen momentan noch keine Betriebe für das Gebiet fest. Frau Nachtmann ergänzt, dass im Verfahren Lärmgutachten erstellt werden.

Die Einwohnerin erkundigt sich, ob weitere Grünflächen entlang der Hauptstraße überplant werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.06.2015

gez. Frank Tesch
Vorsitzender

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer